

Kurzprotokoll der Septembersession 2003

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 8. und dem 9. September 2003, fand unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, eine Session des Grossen Rates statt.

Wichtige Geschäfte der Session waren die Frage eines Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes sowie die Genehmigung von Staatsbeiträgen an das Kunstmuseum Luzern, an die Stiftung Luzerner Theater und an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters. Mit Dekreten beschloss der Grosse Rat weiter Sonderkredite für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen in Sursee, für die Änderung eines Kantonsstrassenstückes in der Gemeinde Adligenswil sowie für einen Erweiterungsbauprojekt der Kantonsschule Sursee. Ferner wurde das neue Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung verabschiedet. Einen Kaufrechtsvertrag betreffend ein Staatsgrundstück in der Seeburg in Luzern wies der Rat hingegen zur Überprüfung an den Regierungsrat zurück.

Der Grosse Rat genehmigte weiter die Abrechnung über die Einführung der EDV im Grundbuchwesen sowie eine Bauabrechnung. Zudem genehmigte er die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2002 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2002 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse und der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis.

Der Rat wies 3 Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 31 parlamentarische Vorstösse und 2 Begnadigungsgesuche. Eröffnet wurde der Eingang von 2 Petitionen und von 32 parlamentarischen Vorstössen. Eine Petition sowie ein Postulat wurden zurückgezogen. Die für 15 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 14 beschlossen und durchgeführt, für einen abgelehnt.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Finanzvorlagen

Kantonsreferendum gegen Steuerpaket des Bundes. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2003, S. 2062) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und mit 85 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Das Steuerpaket 2001 wurde von den eidgenössischen Räten in der Junisession 2003 beschlossen. Es sieht Massnahmen in den Bereichen Ehepaar- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgabe vor und tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden bewirkt das Steuerpaket Einnahmehausfälle von

rund 148 Millionen Franken pro Jahr. Das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket kommt zustande, wenn bis am 9. Oktober 2003 acht Kantone beim Bund das Referendum einreichen.

Kaufrechtsvertrag Staatsgrundstück „Seeburg“. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des Kaufrechtsvertrags betreffend das Staatsgrundstück Nr. 823, Grundbuch Luzern, rechtes Seeufer (Seeburg), gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. März 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2003, S. 1237) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und zur Überprüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegte Kaufrechtsvertrag sah für das Grundstück einen Quadratmeterpreis von 750 Franken sowie eine gemischte Nutzung mit Wohnungen, einem Dienstleistungszentrum sowie einem Hotel vor.

Kunstmuseum Luzern. Der Entwurf eines Dekrets über die Staatsbeiträge an das Kunstmuseum Luzern für die Jahre 2004-2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2003, S. 1238) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 86 gegen 10 Stimmen gutgeheissen. Kanton und Stadt Luzern haben mit dem Kunstmuseum für die Jahre 2000 bis 2003 einen Subventions- und Leistungsvertrag abgeschlossen, der nun verlängert wird. Da das Kunstmuseum zur Erfüllung seines Leistungsauftrags nebst privaten auch mehr öffentliche Mittel braucht, wurde ihm eine Beitragserhöhung von jährlich 500000 Franken gewährt. Diese werden mit dem bisherigen Verteilungsschlüssel von 80 zu 20 Prozent zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt. Der vom Kanton zu leistende Gesamtkredit über eine vierjährige Vertragsdauer von 2004 bis 2007 beträgt 5,8 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2003, S. 2301) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2003.

Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester. Der Entwurf eines Dekrets über die Staatsbeiträge an die Stiftung Luzerner Theater sowie der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an den Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters für die Jahre 2005-2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2003 wurden behandelt (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2003, S. 1238) und gutgeheissen; das Dekret wurde mit 81 gegen 15 Stimmen beschlossen. Die beiden Rahmenkredite für die Jahre 2005-2007 belaufen sich auf rund 22,85 Millionen für das Luzerner Theater und auf rund 2,89 Millionen für das Luzerner Sinfonieorchester. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2003, S. 2302) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2003.

Kantonsstrasse K 30 in Adligenswil. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Stadtgrenze–Talrain, in der Gemeinde Adligenswil, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1814) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 87 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Bauvorhaben umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge

geheissen. Das Bauvorhaben umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von 760 Metern mit Verbreiterung der Fahrbahn sowie einem Radstreifen talwärts, die Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehwegs bergwärts und den Neubau verschiedener Stützkonstruktionen. Der Baubeginn ist im Jahr 2004 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2003, S. 2303) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2003.

Erweiterung Spital Sursee. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1814) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 77 gegen 15 Stimmen gutgeheissen. Die Operationsabteilung in Sursee wird am bestehenden Standort neu organisiert und total erneuert. Für die sanierungsbedürftigen Spitalküchen in Sursee und Wolhusen wird mit einem Anbau an der Westseite des Spitals Sursee eine neue, gemeinsame Produktionsküche erstellt. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2005 begonnen werden; die Bauzeit beträgt rund drei Jahre. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 27 895 000 Franken. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Erweiterung Kantonsschule Sursee. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Sursee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2003, S. 2061) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 95 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Neubau sieht im Erdgeschoss den Fachbereich Biologie, im ersten Obergeschoss den Fachbereich Chemie und in einem Untergeschoss Veloeinstellplätze und Nebenräume vor. Je Geschoss sind sieben gleichwertige Schulzimmer geplant. Mit den Bauarbeiten soll im Juni 2004 begonnen werden. Nach einer voraussichtlichen Bauzeit von 13 Monaten soll der Erweiterungsbau im Juli 2005 bezogen werden können. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 6 260 000 Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2003, S. 2304) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2003.

EDV im Grundbuchwesen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Einführung der EDV im Grundbuchwesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2003, S. 1813) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. In rund fünfjähriger Arbeit haben alle Grundbuchämter im Kanton Luzern das Grundbuch vollständig auf EDV umgestellt. Der dafür bewilligte Rahmenkredit von 8,914 Millionen Franken wurde um rund 150000 Franken unterschritten.

Bauabrechnung. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau eines Radwegs und den Ausbau der Kantonsstrasse K 11a, Abschnitt Widenmatt–Usser Stalden, in den Gemeinden Alberswil, Gettnau, Willisau-Land

und Willisau-Stadt, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 14. Juni 2003, S. 1573) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Der mit Dekret bewilligte Kredit von 3,4 Millionen Franken konnte um rund 90000 Franken unterschritten werden.

Rechtsetzung

Geoinformationsgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Dezember 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 2003, S. 279) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Pius Höltschi, Aesch) und mit 93 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Gegenstand des Gesetzes sind die Beschaffung, die Verwaltung, der Austausch und die Aktualisierung von raumbezogenen Daten sowie der Zugriff auf diese. Ferner werden in dem Gesetz die Vorschriften über die amtliche Vermessung mit den Regelungen über die Geoinformation verknüpft. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2003, S. 2289) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 12. November 2003.

Wahl

Aufsichts- und Kontrollkommission. An die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Grossratsmitgliedes Franz Brun, Ruswil, wählte der Grosse Rat Robert Arnold, Nottwil, als neues Mitglied in die Aufsichts- und Kontrollkommission.

Rücktritt.

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Bruno Heutschy, Luzern.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 22 von Gaby Müller namens der GB-Fraktion, über ein Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes,
- M 52 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV,

- M 54 von Guido Graf, namens der CVP-Fraktion, und Albert Vitali, namens der FDP-Fraktion, über eine Standesinitiative im Sinn einer allgemeinen Anregung zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene betreffend Einbürgerung.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 41 von Gerhard Klein, Wauwil, über einen Einbürgerungsstopp für den Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- M 42 von Urs Dickerhof, Emmen, über eine Standesinitiative zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurde das Postulat P 48 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Borkenkäferplage im Biosphärenreservat (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 874 von Elisabeth Schubiger, Buchrain, über eine umgehende Auslösung weiterer Planungsschritte für das Kinderspital Luzern und die Aufnahme des Projekts „Erweiterung Kinderspital“ (mit Investitionskosten) in den IFAP 2004 bis 2008.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 850 von Toni Zimmermann, Weggis, über die Bergung des versunkenen Passagierschiffs „Vitzenova“,
- P 855 von Ruedi Schmidiger, Hasle, über eine Änderung der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung,
- P 43 von Peter Beutler, Meggen, über Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Einbürgerungen (dringliche Behandlung),
- P 50 von Peter Lerch, Emmen, über die Sicherstellung eines verfassungskonformen Einbürgerungsverfahrens (dringliche Behandlung),
- P 51 von Adrian Borgula namens der GB-Fraktion über eine unverzügliche Behandlung der Volksinitiativen „Fairness bei Einbürgerungen“ (dringliche Behandlung).

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 24 von Anton Kunz, Grosswangen, über das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen,
- A 840 von Gaby Müller, Luzern, über die Meldepflicht der kommunalen Schulbehörden an das Amt für Migration,
- I 343 von Gerhard Klein, Wauwil, über Ausgaben für ausländische Angeklagte an den kantonalen Gerichten und bei den Untersuchungsbehörden in den Jahren 1990-2000,
- A 829 von Josef Ineichen, Hohenrain, über die Aschenprobe der Kaminfeger,
- A 3 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über das Ausstellen von Führerausweisen,

- A 33 von Guido Müller, Honau, über das Verhalten des Kantons Luzern in dem von Bundesbern inszenierten Passdebakel,
- A 709 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Verbindlichkeit von Texten der Regierung in amtlichen Abstimmungsunterlagen,
- A 867 von Odilo Abgottspon, Luzern, über interne Verrechnungen unter WOV,
- A 878 von Gerhard Klein, Wauwil, über Ländereien des Kantons Luzern,
- A 16 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes,
- A 798 von Marcel Johann, Kriens, über die Aufgaben der Rückkehrberatungsstelle im Asylwesen,
- A 871 von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Tätigkeit der kantonalen Kommission für Altersfragen,
- A 39 von Erna Müller, Rickenbach, über den Bundesgerichtsentscheid betreffend Einbürgerungen in Emmen (dringliche Behandlung),
- A 40 von Peter Beutler, Meggen, über das Bundesgerichtsurteil betreffend Einbürgerungen (dringliche Behandlung),
- A 44 von Guido Luternauer, Schenkon, über das Verfahren bei Einbürgerungen (dringliche Behandlung),
- A 45 von Margrit Steinhäuser, Luzern, über den Stand der Einbürgerungen im Kanton Luzern im Jahr 2002 (dringliche Behandlung),
- A 46 von Erwin Arnold, Buchrain, über den fragwürdigen Entscheid des Bundesgerichts betreffend Einbürgerungen (dringliche Behandlung),
- A 53 von Bruno Schmid, Flühli, über die verheerenden Waldschäden, hervorgerufen durch die Ausbreitung des Fichtenborkenkäfers (dringliche Behandlung).